

Substanzielles Protokoll 107. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 18. Januar 2012, 17.00 Uhr bis 20.19 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Marlène Butz (SP), Christine Seidler (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2010/168](#) GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
3. [2007/533](#) * Weisung vom 06.01.2012: FV
Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-,
Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung
4. [2010/35](#) * Weisung vom 21.12.2011: VIB
Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller
(Grüne) betreffend ewz-Sponsoring, Gleichstellung von Mann
und Frau
5. [2010/36](#) * Weisung vom 21.12.2011: VIB
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP)
betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom
Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten
6. [2011/501](#) * Weisung vom 21.12.2011: VTE
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Aargauerstrasse, Festsetzung
7. [2011/503](#) * Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann PV
E (CVP) vom 21.12.2011:
Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fuss-
gängerstreifen
8. [2009/501](#) Weisung vom 21.12.2011: VGU
Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP)
betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord, Antrag auf
Fristerstreckung

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|------------|
| 9. | 1988/24 | Weisung vom 28.09.2011:
Motion von Hans von Niederhäusern (SP) und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen, Bericht und Abschreibung | VGU |
| 10. | 2000/129 | Weisung 356 vom 04.03.2009:
Motion von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Bericht | VHB
VSS |
| 11. | 2011/329 | Weisung vom 14.09.2011:
Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit | VHB
VSS |
| 12. | 2011/355 | Weisung vom 28.09.2011:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Tüffenwies, Zürich Altstetten | VHB |
| 13. | 2011/67 | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 14. | 2011/68 | Weisung vom 09.03.2011:
Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung | STP |
| 15. | 2011/392 | Dringliche Interpellation von Michèle Halser-Furrer (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung in Zürich-Nord, Versorgungsnetz und Tarifpolitik | VIB |
| 16. | 2011/426 | Dringliche Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011:
Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen | VTE |
| 21. | 2009/66 | A/P Motion von Peider Filli (AZ), vertreten durch Martin Abele (Grüne) vom 25.02.2009:
Fachstelle für Schwule und Lesben, Realisierung | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2211. 2012/4

Postulat von Dr. Richard Wolff (AL) vom 11.01.2012:

Sicherung eines Standorts für den Bau eines Schulhauses in Zürich West oder im angrenzenden Einzugsgebiet

Dr. Richard Wolff (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Das Postulat betrifft das brisante und aktuelle Thema Pfingstweid-Areal und Schulraumplanung Zürich West. Ich werde später im Zusammenhang mit dem Schütze-Areal die genauen Beweggründe für das Postulat und die Dringlichkeitserklärung ausführen.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Januar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2212. 2012/3

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 11.01.2012:
Verzicht auf die Einquartierung von Asylsuchenden in den Personalhäusern des
Stadtspitals Triemli**

Mauro Tuena (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Die Diskussion um die Personalhäuser im Stadtspital Triemli, in denen Asylbewerbende anstelle von Mitarbeitenden einquartiert werden sollen, ist hochaktuell. Wir erhielten auch aus dem betroffenen Quartier zahlreiche Rückmeldungen.

Der Rat wird über den Antrag am 25. Januar 2012 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2213. 2010/168

GPK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Bernhard Jüsi (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2014

Es wird mit Wirkung ab 18. Januar 2012 gewählt:

Renate Fischer-Schmitt (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2214. 2007/533

**Weisung vom 06.01.2012:
Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und
Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2215. 2010/35

**Weisung vom 21.12.2011:
Postulat von Dr. Claudia Nielsen (SP) und Bernhard Piller (Grüne) betreffend ewz-
Sponsoring, Gleichstellung von Mann und Frau**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2216. 2010/36

**Weisung vom 21.12.2011:
Postulat von Bernhard Piller (Grüne) und Dr. Davy Graf (SP) betreffend ewz-Sponsoring, Verschiebung der Beiträge vom Sport zu energiepolitisch relevanten Projekten**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2217. 2011/501

**Weisung vom 21.12.2011:
Tiefbauamt, Baulinienvorlage Aargauerstrasse, Festsetzung**

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012

2218. 2011/503

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Karin Weyermann (CVP) vom 21.12.2011:
Verbesserung der Sicherheit durch die Anordnung neuer Fussgängerstreifen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2219. 2009/501

**Weisung vom 14.12.2011:
Motion von Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2009/501.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Die Fristerstreckung wird aus folgenden Gründen benötigt: Heute ist es nicht mehr so einfach, ein Altersheim neu zu bauen. Der Trend geht Richtung Alterszentrum. Die Planung muss aufgrund von Rekursen immer wieder verändert werden. Deshalb sind wir damit beschäftigt, unsere Planung so einzuhalten, dass bereits bestehende Altersheime saniert werden können. Beim Altersheim Dorflinde in Zürich Nord funktionierte das einwandfrei. Dort konnte ein Wachstum von 64 auf 120 Plätze verzeichnet werden. Doch die Warteliste für Zürich-Nord ist länger als in anderen Stadtkreisen. Wir haben noch vier sogenannte Aussen-Altersheime in Adliswil, Erlenbach, Pfäffikon und Uster mit ungefähr 300 Plätzen. Diese Heime sind früher oder später ebenfalls sanierungsbedürftig, dort sind jedoch keine Ersatzneubauten geplant, die Plätze sollen nach Zürich verschoben werden. Zu berücksichtigen sind auch die veränderten Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner in einigen Jahren. Wir betrachten*

deshalb die gesamte Alterspolitik von Altersheimangebot, Alterssiedlungen, Pflegezentren, Pflege-Wohngruppen bis zum Wohnen zu Hause. Über 70 % der älteren Menschen leben nach wie vor zu Hause. Die Spitex wurde zur Unterstützung dieser Situation massiv ausgebaut. Besonders wenn wir einen Objektkredit beantragen, wollen wir ein handfestes Projekt vorlegen, das auch die Möglichkeit hat, durch einen politischen und allenfalls einen juristischen Prozess zu gehen. In den letzten Jahren erzielten Volksabstimmungen über Altersheime sehr hohe Ja-Anteile. Das Ziel ist, ein gut abgestütztes Projekt zu planen. Doch das ist innerhalb von zwei Jahren nicht möglich. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir etwas mehr Zeit für die Auswahl geeigneter Standorte benötigen.

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zur Fristerstreckung: *Wir haben eine frühzeitige Aufhebung des Engpasses immer befürwortet und damals auch die Motion der CVP und EVP betreffend Bau eines Altersheimes in Zürich Nord unterstützt. Die Frist hätte ausgereicht, um diese Motion zu erfüllen und dem Parlament eine entsprechende Weisung für die Planung eines solchen Altersheimes vorzulegen. Wir lehnen die Fristerstreckung ab und fordern den Stadtrat auf, nun eine Projektierungsweisung zu bringen, damit der Engpass vermieden werden kann.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP): *Das Altersheim Zürich-Seebach war fertig geplant. Am Ende wurde entschieden, Alterswohnungen zu bauen, da diese mehr im Trend sind als Altersheime. Wir waren gegen diese Umnutzung. Viele der in Zürich Nord oder Zürich-Seebach ansässigen Bewohner mussten auf Altersheime in Uster, Pfäffikon usw. ausweichen. Für Stadtzürcher ist das keine ideale Lösung. Stadträtin Claudia Nielsen hat nun zugegeben, dass es nicht nur Alterswohnungen, sondern auch Altersheime braucht, dass die Wartelisten für die Bewohner von Zürich Nord tatsächlich zu lang sind und dass die Aussen-Altersheime letztlich zurück in die Stadt Zürich geholt werden sollen. Die Suche nach einem guten Standort ist sehr sinnvoll. Ich muss jedoch auch Mauro Tuena (SVP) recht geben: Wäre es wirklich ein Projekt mit hoher Priorität gewesen, wäre es heute schon wesentlich weiter. Doch weil die Stadträtin noch nicht so lange im Amt ist und das Departement zuerst kennenlernen musste, werden wir der Fristerstreckung beipflichten. Wir erwarten allerdings, dass in einem Jahr eine Weisung vorliegen wird.*

Daniel Meier (CVP): *Dr. Martin Mächler (EVP) hat die wichtigsten Punkte bereits erwähnt. Wir werden der Fristerstreckung zustimmen, bitten die Stadträtin allerdings, sofort mit der Arbeit zu beginnen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 94 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Vorlage eines Antrages zu der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, betreffend Bau eines Altersheims in Zürich Nord wird um zwölf Monate bis zum 24. März 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2220. 2000/129

Weisung 356 vom 04.03.2009:

Motion von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) betreffend Schütze-Areal, Bau eines Schulhauses, Bericht

Antrag des Stadtrats

1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Gemeinderat am 15. September 2004 überwiesene Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. Februar 2000 über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal wird als erledigt abgeschlossen.

Kommissionsreferent:

Mario Mariani (CVP): Die Weisung geht zurück auf eine Motion der Alt-Gemeinderäte Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP), die die Planung eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal forderten. Nach einigen Fristverlängerungen möchte der Stadtrat die Motion nun abschreiben. In der Kommission ist unbestritten, dass an diesem Standort im Moment kein Schulhaus benötigt wird. Wenn, dann würde auf dem Pfingstweid-Areal ein neues Schulhaus gebaut werden. In der Kommission wurde darüber diskutiert, ob das sinnvoll wäre. Die AL reichte dazu ein Postulat ein. Vorerst geht es jedoch um die Weisung. Die einstimmige Kommission empfiehlt, der Weisung zuzustimmen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Richard Wolff (AL): Im Zusammenhang mit dem Schütze-Areal und dem geplanten Schulhaus wurde nicht die gesamte Schulraumplanung in Zürich West betrachtet. Das Schulhaus Heinrichstrasse soll in den Jahren 2016 bis 2018 kommen, das Schulhaus Kornhaus soll zwischen 2019 und 2020 renoviert werden. Das Pfingstweid-Schulhaus war für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehen und wurde nun nochmals zurückgestellt. Wir haben das Postulat eingereicht, dass alternative Standorte für das Pfingstweid-Schulhaus gesucht werden. Das Schulhaus würde direkt an eine vier- bis sechsspurige Autobahnzubringerstrasse grenzen. Ein neues Schulhaus an einer der schlechtesten Luftsituationen des gesamten Raumes Zürich zu bauen, ist unzumutbar und verantwortungslos. Der Schulhausstandort muss nochmals neu betrachtet werden und es braucht eine Gesamtbetrachtung der Schulraumplanung in Zürich West.

Schlussabstimmung

Die HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Referent; Präsident Thomas Schwendener (SVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung:	Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom vorliegenden Bericht gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR wird Kenntnis genommen.
2. Die vom Gemeinderat am 15. September 2004 überwiesene Motion, GR Nr. 2000/129, von Robert Schönbächler (CVP) und Heinz Bögle (SP) vom 22. Februar 2000 über die Unterbreitung einer Vorlage für den Bau eines Schulhauses auf dem Schütze-Areal wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2221. 2011/329

Weisung vom 14.09.2011:

Immobilien-Bewirtschaftung, Sportanlage Buchlern, Erweiterung und Umbau des Garderobengebäudes, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Sportanlage Buchlern ist eine der wichtigsten Trainingsanlagen für den Vereinssport. Die Kapazitäten müssen dringend erweitert werden. 35 Jahre nach dem Bau der Anlage ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um eine Gesamtsanierung vorzunehmen und das Raumprogramm zu erweitern. Der Bau ist kompakt strukturiert und in einem relativ guten Gesamtzustand. Die Grösse der Garderoben und Duschen entsprechen auch noch den heutigen Anforderungen. Die Gebäudeflächen und Leitungen sind aber grösstenteils in einem sehr maroden Zustand. Angestrebt werden Minergiestandard und bessere Raumverhältnisse. Bestehende Bereiche sollen teilweise renoviert werden. Ein Neubau soll weitere Räume generieren. Als Fassadengestaltung ist robustes, unterhaltsarmes Profilbauglas mit einer künstlerischen Gestaltung vorgesehen. Die Kosten bewegen sich im Rahmen vergleichbarer Projekte. Sie liegen sogar eher tiefer, da ein Teil der Altbauten beibehalten werden kann. Der Objektkredit für die Sanierung beträgt 9 985 000 Franken. Die Mehrheit bittet um Zustimmung.

Ruth Anhorn (SVP): Die Weisung wurde von Mark Richli (SP) bereits im Detail vorgestellt. Das Spielfeldangebot wurde den Bedürfnissen angepasst, es wurde Kunstrasen eingesetzt und andere Felder für Fussball eingerichtet. So können die Spielfelder länger und auch bei schlechterem Wetter benutzt werden. Das Garderobengebäude muss der dadurch gestiegenen Anzahl Personen angepasst werden. Das ausgearbeitete Bauprojekt sieht auf dem Plan gut aus und fügt sich gut in die Landschaft ein. Die Kosten von 9 985 000 Franken sind jedoch sehr hoch und mit grossen Reserven für Unvorhergesehenes versehen. Die gewählte Fassade ist für ein Garderobengebäude überrissen. Ebenso sollte der Baukredit unserer Meinung nach ohne Kunst am Bau realisiert werden. Muss das Garderobengebäude derart repräsentativ wirken oder soll es einfach dem Zweck dienen? Die SVP beantragt eine Kürzung des Objektkredites um 15 % und unterstützt den Gesamtbetrag von 8 487 250 Franken. Unterstützen Sie den Kürzungsantrag.

Isabel Garcia (GLP): Die Minderheit 2 der Kommission schlägt Ihnen vor, den Umbau der Garderobe ohne Kunst am Bau zu realisieren und damit beim Objektkredit insgesamt 100 000 Franken Steuergelder zu sparen. Bei einem Garderobengebäude einer Sportanlage handelt es sich in erster Linie um einen Zweckbau mit einer klar umrissenen praktischen Funktion: Umziehen, Duschen, Regenerieren, Verpflegen, Material verstauen. Dies soll auch bei grossem Andrang sicher, schnell und gut möglich sein. Die Verschönerung eines solchen Zweckbaus durch Kunst am Bau in der Höhe von 100 000 Franken erscheint uns nicht zwingend. Wir schlagen vor, auf die Kunst am Bau zu verzichten und die Steuergelder einzusparen.

Weitere Wortmeldungen:

Claudia Simon (FDP): Auch für die FDP ist eine Sanierung und Erweiterung der Sportanlage Buchlern unbestritten. Doch es liegt einmal mehr ein Projekt vor, bei dem eher ein architektonisches Denkmal gesetzt werden soll, statt die Gebrauchstauglichkeit und Zweckmässigkeit einer städtischen Sportanlage zu erhalten. Bei den in der Kommission vorgestellten Bauprojekten wird immer wieder betont, dass ein Minergie-Label angestrebt wird und dies gewisse Mehrkosten bedeute. Gegen das Minergie-Label ist nichts einzuwenden. Doch wenn gewisse Kosten steigen, muss an einem anderen Ort gespart werden. Das grüne Glas der Fassade soll das Grün der Umgebung aufnehmen und an einen Rasen erinnern. Es soll Dynamik ausstrahlen. Aus künstlerischer Sicht ist das nachzuvollziehen. Doch bei einer städtischen Sportanlage ist das nicht nötig. Mit einer Kürzung von 15 % kann immer noch eine gebrauchstaugliche, den bauökologischen Vorgaben entsprechende Sportanlage gebaut werden. Wir werden deshalb den Antrag der SVP unterstützen.

Mark Richli (SP): Die Argumente der Minderheiten beziehen sich fast ausschliesslich auf das Ästhetische: Der Bau solle nicht zu repräsentativ wirken, es handle sich um einen Zweckbau. Das Gebäude steht jedoch in der Stadt, ist gross und hat eine entsprechende Wirkung. Deshalb darf das Gebäude durchaus ästhetisch aussehen. Auch 1976 war es bereits ein modernes, schönes Gebäude. Die SVP argumentiert zudem, die Kosten für Unvorhergesehenes seien hoch. Es ist normal, dass für Unvorhergesehenes ein gewisser Anteil budgetiert wird. Dieser Anteil wird häufig nicht verwendet. Doch im Notfall muss diese Reserve vorhanden sein. Die Vorlagen und Beträge werden von den Departementen sorgfältig geplant. Sie entstehen nicht durch Zufall und können nicht beliebig gekürzt werden. Zum Minergie-Label: Die Stadt Zürich und die Bevölkerung haben sich für die 2000-Watt-Gesellschaft ausgesprochen. Dazu gehört, Gebäude energetisch so günstig wie möglich zu gestalten. Die Mehrheit hält die Kürzungsanträge für unseriös.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Es ist ausgewiesen, dass der Neubau und die Erweiterung benötigt werden. Es handelt sich um ein konkretes Projekt. Soll es um 15 % gekürzt werden, wird am Projekt herumgeschraubt werden müssen. Das bedeutet, dass das Projekt nochmals überarbeitet wird, bis die 15 % eingespart sind. Die Stadt kann nicht einfach Reserven streichen. Die Streichung würde nicht zu Einsparungen führen. Wir wollen das konkrete Projekt nicht nochmals verzögern oder eventuell sogar gefährden und sind deshalb klar gegen den Kürzungsantrag von 15 %. Zum Minderheitsantrag 2: Die CVP ist grundsätzlich nicht gegen Kunst am Bau. Doch unter Berücksichtigung des Standortes und der Umgebung des Projektes sind wir klar der Meinung, dass hier auf die Kunst am Bau verzichtet werden kann.

Heinz Schatt (SVP): Gemäss den Angaben geht es um ein 2 500 Quadratmeter grosses Garderobengebäude, das Kosten von 10 Mio. Franken verursachen soll. Das ergibt 4 000 Franken pro Quadratmeter – ein Preis, zu dem am Zürichberg hochwertige Eigen-

tumswohnungen gebaut werden. Bei dieser Vorlage kann etwas nicht stimmen. Es kann nicht sein, dass das Garderobengebäude 10 Mio. Franken kostet. Der Bau müsste auch mit der Hälfte des Geldes möglich sein.

Claudia Simon (FDP): Eine Replik auf das Votum von Mark Richli (SP): Ich habe mich nicht gegen das Minergie-Label ausgesprochen. Gegen das Minergie-Label ist nichts einzuwenden. Doch wenn diese Auflagen bestehen, muss dafür an einem anderen Ort gespart werden. In diesem Projekt wäre das beim Kunst am Bau bestimmt möglich gewesen.

Ruth Anhorn (SVP): Ich möchte auf das Schulhaus Ruggächer hinweisen, bei dem durch eine günstigere Gestaltung 8 Mio. Franken eingespart werden konnten. Im Falle eines Garderobengebäudes müsste eine Einsparung somit ebenfalls möglich sein.

Marc Bourgeois (FDP): Beim Schulhaus Blumenfeld, einem fertigen Projekt, wurden am bestehenden Projekt Änderungen vorgenommen, zum Beispiel engere Gänge. Dadurch konnten 12 % der Kosten eingespart werden. Der Stadtrat erkannte, dass das Projekt zu teuer würde und nahm entsprechende Einsparungen vor. Bei einem Zweckbau wie dem Garderobenbau sollte dies auch möglich sein.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Beim Schulhaus Blumenfeld handelte es sich nicht um ein fertiges Projekt. Das Projekt befand sich in der Phase, in der der Objektkredit definiert wird. In dieser Phase kann die Planung noch überdacht werden. Beim Projekt Buchlern liegt der Fall anders. Bei der Sanierung entstehen deutlich tiefere Kosten als bei einem Neubau. Sobald die Bauten stehen, müssen sie ausgestattet werden und benötigen Betriebseinrichtungen. Die Frage der Reservenverwendung werde ich der Kommission gerne einmal erklären. Die Kosten wurden sauber budgetiert. Der Gemeinderat wünschte, dass die Reserven mit eingerechnet werden. An den Reserven kann nicht mehr herumgeschraubt werden. Es handelt sich um ein fertig optimiertes Projekt. Die Kunst am Bau erfüllt durchaus einen Zweck: Sie stellt für die Benutzerinnen und Benutzer der Sportstätte einen Mehrwert im Alltag dar und macht eine Qualität der Bauten aus.

Änderungsanträge 1 und 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Eine Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 8 487 250.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Eine Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

1. Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 885 000.–

bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

2. Das Bauprojekt wird ohne Kunst am Bau realisiert.

Mehrheit:	Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
Minderheit 1:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Marina Garzotto (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)
Minderheit 2:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Jean-Claude Virchaux (CVP)
Enthaltung:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Marc Hohl (FDP)
Vakant:	1 (SP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit / Stadtrat	56 Stimmen
Antrag Minderheit 1	41 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>25 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 69 gegen 40 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung:	Vizepräsident Mark Richli (SP), Referent; Isabel Garcia (GLP), Christina Hug (Grüne), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Lucia Tozzi (SP)
Enthaltung:	Präsidentin Claudia Simon (FDP), Ruth Anhorn (SVP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Dr. Thomas Monn (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Vakant:	1 (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 81 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Erweiterung und den Umbau des Garderobengebäudes der Sportanlage Buchlern, Friedhofstrasse 89, 8048 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 9 985 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand 1. April 2010) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

2222. 1988/24

Weisung vom 28.09.2011:

Motion von Hans von Niederhäusern (SP) und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 1988/24, von Hans von Niederhäusern (SP) vom 21. Dezember 1988 betreffend Schaffung und Förderung von Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird als erledigt abgeschrieben.

Kommissionsreferentin:

Uschi Heinrich (SP): *Die Weisung entstand aus einer Motion aus dem Jahre 1988. Die Motion forderte, ausreichend Wohnraum für Pflegebedürftige mit körperlicher Behinderung in der Stadt Zürich zu schaffen. Seit der Überweisung der Motion hat die Stadt Zürich gemäss Bericht einige Massnahmen geplant und auch umgesetzt. Die Forderungen der Motion können auf städtischer Ebene als erfüllt betrachtet werden. Auch Mit-Motionär und Gemeinderatspräsident Joe Manser hat der Abschreibung der Motion zugestimmt. Ich bitte Sie, die Motion als erfüllt abzuschreiben.*

Weitere Wortmeldung:

Alecs Recher (AL): *Die Motion ist erfüllt. Auch die AL wird dem Antrag auf Abschreibung zustimmen. Noch ein Kommentar zum Bericht: Im Bericht werden die Veränderungen in den letzten Jahren aufgezeigt. Unter anderem wird auch auf die Assistenzbeiträge eingegangen, die sehr gelobt werden. Es handelt sich dabei tatsächlich eine sehr positive und unterstützenswerte Neuerung. Doch die Assistenzbeiträge werden nur von wenigen Personen in Anspruch genommen. Die spezialisierten Wohnheime stellen immer noch die häufigste Wohnform dar, da das Leben in der eigenen Wohnung mit einem Assistenzbeitrag einen hohen Koordinations- und Organisationsaufwand bedeutet. Hier fehlen im Bericht Perspektiven. Im Bericht fehlt auch Kritik an den bisherigen Ansätzen. In Fachkreisen und Organisationen wurde Kritik geäussert und diese sollte im Bericht enthalten sein. Es ist an der Zeit, moderne Lösungen auszuarbeiten und umzusetzen.*

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsidentin Uschi Heinrich (SP), Referentin; Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Jürg Ammann (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Margrit Haller (SVP), Andreas Hauri (GLP), Andrea Hochreutener (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Alan David Sangines (SP), Marcel Schönbächler (CVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Urs Weiss (SVP)
Abwesend: Tamara Lauber (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 120 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Motion von Hans von Niederhäusern und 11 Mitunterzeichnenden über Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 1988/24, von Hans von Niederhäusern (SP) vom 21. Dezember 1988 betreffend Schaffung und Förderung von Wohnmöglichkeiten für körperlich mehrfachbehinderte, pflegebedürftige Personen wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

2223. 2011/355

Weisung vom 28.09.2011:

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Tüffenwies, Zürich Altstetten**

Antrag des Stadtrats

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Kommissionsreferent:

Thomas Schwendener (SVP): *Die Stadt Zürich trat 2000 eine Landparzelle im Bereich Tüffenwies ab. Das Grundstück grenzt unmittelbar an den bestehenden Firmensitz der Sika Schweiz. Die Sika beabsichtigt, das in dieser Wohnzone W3 liegende Grundstück mit dem bestehenden Firmenareal zu nutzen. Dieses liegt allerdings in der Industriezone. 2009 erarbeitete die Sika einen Masterplan, der die Standortentwicklung Tüffenwies mit einer neuen Parzelle aufzeigt. Es sollen drei Nutzungsbereiche auf dem Areal entstehen: Im Osten die Bereiche Forschung, Entwicklung, Marketing, Schulung und Dienst erstellt werden, in der Mitte die Produktion und im Westen die Infrastruktur. Der Bereich West betrifft die sogenannte Tauschparzelle, die die Stadt Zürich abgetreten hat. Im ersten Ausbauschnitt sollen die ausserhalb der Stadt Zürich liegenden Arbeitsbereiche am Standort Tüffenwies konzentriert werden. Für Forschung und Entwicklung sollen rund 370 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die beiden Parzellen im Westen werden neu von W3 in die Industriezone umgezont. Die Parzelle ganz westlich im Besitz der Stadt Zürich wird aufgrund räumlicher Verhältnisse im Einverständnis mit der Liegenschaftsverwaltung ebenfalls in die Industriezone umgezont. Es liegen keine Einwände vor. Die Baudirektion stimmt der Umzonung zu. Die Teilrevision entspricht der räumlichen Entwicklungsstrategie des Stadtrates und der Stadt Zürich, wonach Flächen für die Produktion des Gewerbes gesichert werden sollen.*

Weitere Wortmeldung:

Dr. Richard Wolff (AL): *Ich möchte die Enthaltung der AL begründen: Wir sind keinesfalls dagegen, dass die Sika ihren Betrieb reorganisiert und zur Erweiterung des Betriebes zusätzliches Land erhält. Unsere Enthaltung richtet sich viel mehr gegen die Ver-*

kehrsführung. Grund und Bestandteil der Umzonung ist die totale Reorganisation des Betriebes auf dem Areal. In diesem Zusammenhang geht es auch um den Zugang zum Areal. Im Zusammenhang mit der Umzonung hätte eine bessere Verkehrsführung erwogen werden sollen. Der Transport von gefährlichen Chemikalien führt quer durch das Quartier. Wenn ein Betrieb eine Umzonung beantragt, sollte die Stadt von Beginn an dabei sein und dafür sorgen, dass auch auf dem Verkehrsnetz alles optimal organisiert wird. Aus diesem Grund enthalten wir uns bei diesem Geschäft.

Schlussabstimmung

Die HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Vizepräsident Mario Mariani (CVP), Michael Baumer (FDP), Christoph Gut (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Gabriela Rothenfluh (SP), Heinz F. Steger (FDP)
Enthaltung: Dr. Richard Wolff (AL)
Abwesend: Dr. Daniel Regli (SVP)
Vakant: 1 Sitz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zonenplan wird gemäss Planbeilage geändert.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 25. Januar 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 24. Februar 2012)

2224. 2011/67

Weisung vom 09.03.2011:

Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrates (StRB Nr. 255/2011) als Beilage zur Weisung «Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung» wird zustimmend Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Weisungen 2011/67 und 2011/68 (Protokoll-Nrn. 2224 und 2225).

Kommissionsreferent/in:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Die KMU und Gewerbebetriebe sollen in der Stadt Zürich gute und attraktive Rahmenbedingungen vorfinden können. Die Auflagen und Vorschriften

ten sollen sich in einem sachdienlichen Ausmass bewegen. Sie müssen nachvollziehbar sein und regelmässig auf ihre Zweckmässigkeit überprüft werden. Mit diesen Fragen beschäftigen sich die beiden KMU-Initiativen. Die «KMU-Förderungsinitiative» will eine Verordnung in gemeinderätlicher Kompetenz, die konkrete Massnahmen für die administrative und finanzielle Entlastung von Unternehmen vorsieht. Dazu gehört die Durchführung einer sogenannten Regulierungsfolgenabschätzung, die Prüfung von bestehenden und künftigen Erlassen der Stadt auf ihre KMU-Verträglichkeit, die Konstituierung einer beratenden Kommission des Stadtrates, und die Schaffung einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle. Die zweite Initiative hat zum Inhalt, dazu die nötige Rechtsgrundlage in der Gemeindeordnung zu schaffen. Der Stadtrat legte einen indirekten Gegenvorschlag in Form einer stadrätlichen Verordnung vor. Die Initianten jedoch hielten weiterhin an den Initiativen fest. Dies wurde am 7. Juni 2011 in der Kommission bekräftigt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass der Grund dafür nicht nur in der Regulierungsfolgenabschätzung, sondern ebenso sehr in der Abschätzung der zukünftigen Regierungszusammensetzung liegt. Der Wunsch, dass die notwendigen Punkte in der Gemeindeordnung verankert werden sollen, ist nachvollziehbar. Die Verordnung sieht die Regulierungsfolgenabschätzung vor, beinhaltet die Schaffung eines KMU-Forums und einer zentralen Koordinations- und Anlaufstelle. Es wurde jedoch an den Initiativen festgehalten, eine Volksabstimmung ist darum unausweichlich. Dann wurde über die Ausarbeitung eines gemeinderätlichen Gegenvorschlages diskutiert, der die Volksabstimmung zu einer einhelligeren Sache machen könnte. Nach einer Gesprächsaufnahme mit den Initianten fand ein konstruktiver Prozess statt, der zu einem rasch gefundenen Textvorschlag für einen gemeinderätlichen Gegenvorschlag führte. Es soll eine Ergänzung von Artikel 2 in der Gemeindeordnung geben, die eine allgemein gehaltene Förderungsnorm beinhaltet. Die Regulierungsfolgenabschätzung, so wie sie in der zweiten Initiative vorgeschlagen wird, soll in Artikel 53 der Gemeindeordnung festgehalten werden. Dank des Gegenvorschlages kommt es nicht zu einem Automatismus der Regulierungsfolgenabschätzung. Damit wird ein allfälliger Bürokratieaufbau verhindert. Das Resultat ist eine einstimmige Zustimmung der Kommission zum Gegenvorschlag, eine einstimmige Ablehnung der Initiativen und eine einstimmige zustimmende Kenntnisnahme des indirekten Gegenvorschlages. Von den Initianten haben wir das klare Signal erhalten, dass die Initiativen zugunsten des gemeinderätlichen Gegenvorschlages zurückgezogen würden.

Claudia Simon (FDP): Die zweite Weisung aus diesem Paket ist die Weisung 2011/68, die Ablehnung der Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», In der Entlastungsinitiative geht es um die Ergänzung der Gemeindeordnung. Es soll festgehalten werden, dass der Stadtrat jeweils eine Regulierungsfolgenabschätzung durchführt, die die KMU-Verträglichkeit des Geschäftes festhält und das Ergebnis in seinen Antrag aufnimmt. Ausserdem soll ein beratend zur Seite stehendes KMU-Forum entstehen. Der Stadtrat lehnte diese Initiative mit der Begründung ab, sich der Problematik der Normendichte und Verfahrensabläufe bewusst zu sein. Er habe bereits ein Teilprojekt lanciert, das den Abbau der Normendichte und die Erhöhung des Handlungsspielraums sowie die Vereinfachung und Optimierung von Bewilligungsverfahren beinhaltet. Der Stadtrat hat auch bereits Grundanliegen wie die Regulierungsfolgenabschätzung und das KMU-Forum aufgenommen. Aus diesem Grund erarbeitete der Stadtrat den indirekten Gegenvorschlag. Die Anliegen des Gewerbes werden in der neu erstellten Verordnung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU erfüllt. Doch der Gewerbeverband hielt weiterhin an der Initiative fest. Die Kommission attestierte dem Stadtrat, dass das Gewerbe ernst genommen wird und mit der Einrichtung des KMU-Forums und der neuen Verordnung bereits ein wichtiger Schritt gemacht wurde. Es wurde auch diskutiert, ob die Anliegen der KMU tatsächlich in der Gemeindeordnung festgehalten werden sollen oder ob das eine unnötige Regelung sei. Tatsache ist, dass auch im Kanton ein Entlastungsgesetz mit Regulierungsfolgenabschätzung, Prüfung von geltenden Rechten und

weiteren Massnahmen existiert. Wir hatten aber auch Verständnis für das Gewerbe, das erwähnte, dass sich die Zusammensetzung des Stadtrates in den nächsten Jahren ändern kann. In mehreren Sitzungen wurde der gemeinderätliche Gegenvorschlag ausgearbeitet. Er verlangt, dass in der Gemeindeordnung explizit aufgenommen wird, dass sich die Stadt aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen einsetzt, und dass der Stadtrat bei der Vorbereitung von Geschäften sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für die KMU achtet. Im Namen der Kommission beantrage ich Ihnen, die Initiative abzulehnen und statt des stadträtlichen Gegenvorschlages den gemeinderätlichen Gegenvorschlag zu unterstützen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Die beiden Initiativen wurden nun bereits detailliert vorgestellt. Der Stadtrat war inhaltlich von Anfang an mit den Stossrichtungen der beiden Initiativen einverstanden, da sie mit der städtischen KMU-Politik übereinstimmen. Die Problematik der Normendichte und der Verfahrensabläufe sind dem Stadtrat bekannt. Der Stadtrat kennt die Problematik der Normendichte und der Verfahrensabläufe. Er kennt die Auswirkungen von Regulierungen solcher Normen auf KMU und hat sich bereits in früheren Legislaturperioden damit beschäftigt. Die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte ist eine Daueraufgabe. Der Stadtrat nahm die Anliegen der Initianten rasch auf und beschloss im März 2011 den Erlass einer Verordnung. Dieser Beschluss erfüllt die Kernanliegen der beiden Volksinitiativen: Die Einführung einer Regulierungsfolgenabschätzung für neue und bestehende Erlasse, das Bestellen einer beratenden Kommission, dem KMU-Forum, und die Bezeichnung einer Anlaufstelle für KMU in der Verwaltung. Zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA): Bereits bei der Erarbeitung der Erlasse soll eine Regulierungsfolgenabschätzung durchgeführt werden. Es wird ein Leitfaden erarbeitet, der eine gewisse Standardisierung der RFA garantieren soll. Die Regulierungsfolgenabschätzung war das Kernstück der beiden Initiativen und der Leitfaden hat deshalb eine grosse Bedeutung. Der Stadtrat wird den Leitfaden dem KMU-Forum zur Stellungnahme unterbreiten. In einem ersten Schritt muss festgestellt werden, in welchem Ausmass die KMU von Erlassen betroffen sind. In einem zweiten wird die KMU-Verträglichkeit dieser Erlasse geprüft. Gleichzeitig werden alternative Regelungen und die Anwenderinnen- und Anwenderfreundlichkeit dieser Erlasse untersucht. In einem dritten Schritt werden allenfalls entsprechende Änderungen vorgenommen. Erlasse des geltenden Rechts werden ebenfalls auf ihre KMU-Verträglichkeit geprüft. Das KMU-Forum erstellt eine Prioritätenliste. Diese wird an den Stadtrat übermittelt und weitergeleitet an die sachlich zuständigen Departemente. Die Prüfung der Erlasse des geltenden Rechtes erfolgt mit demselben Leitfaden wie bei den neuen Erlassen. Zum KMU-Forum: Der Stadtrat wählte das KMU-Forum im August letzten Jahres. Das Forum zählt zurzeit zwölf Mitglieder. Im November fand eine erste Sitzung statt. Zur Anlaufstelle in der Verwaltung: Diese wurde im April 2011 bezeichnet und ist seit Mai 2011 operativ. Sie ist bei der Wirtschaftsförderung in der Stadtentwicklung angesiedelt. Das Sekretariat des KMU-Forums wird ebenfalls durch die Wirtschaftsförderung wahrgenommen, vorläufig mit den bestehenden personellen Ressourcen. Je nachdem wird eine personelle Aufstockung notwendig sein. Ein weiterer Meilenstein: Der Stadtrat hat das Organisationsreglement des KMU-Forums erlassen, so wie es vom Forum auch diskutiert und verabschiedet wurde. Im November fand eine Aussprache zwischen einer Delegation des Stadtrates und einer Delegation des städtischen Gewerbeverbandes statt. In Zukunft soll jährlich ein solches Treffen durchgeführt werden, um Probleme im konstruktiven Gespräch zu lösen. Der Stadtrat legt einen indirekten Gegenvorschlag vor. Die Anliegen der Initiative werden soweit möglich bis zum momentanen Zeitpunkt bereits umgesetzt. Mit dem Gegenvorschlag aus der Spezialkommission liegt nun ein Kompromissvorschlag vor, der eine Brücke schlägt zwischen den Anliegen aus den ursprünglichen Initiativen und den bisherigen Aktivitäten des Stadtrates. Der Stadtrat ist

bereit, dem Gegenvorschlag der Spezialkommission zuzustimmen und begrüsst es, wenn der Gemeinderat dem Gegenvorschlag ebenfalls zustimmt.

Weitere Wortmeldungen:

Catherine Rutherford (AL): *Die AL ist überzeugt, dass der Gegenvorschlag die Gemeindeordnung unnötig aufbläht und den KMU kaum einen Nutzen bringen würde. Ich habe den Gegenvorschlag als Mitinhaberin eines KMU gelesen und überlegt, welche alltäglichen Fragen KMU beschäftigen. Es sind dies zum Beispiel Gründung, Räumlichkeiten, Versicherungen, Personalsuche oder Software. Diese Fragen haben nichts mit der Stadt zu tun. In diesem Falle wäre eine Verankerung in der Gemeindeordnung nicht richtig.*

Niklaus Scherr (AL): *findet den Gegenvorschlag weniger eingreifend als die Initiative, möchte aber beides getrennt ablehnen können.*

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgendes Dispositiv (Abschnitt A und Abschnitt B):

Der Gemeinderat beschliesst:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» beschlossen:
 1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:*
Art. 2^{sexies} (neu): Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.
Art. 51 Abs. 2 (neu): Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulatorfolgen für KMU.
(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)
 2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Zustimmung: Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Claudia Simon (FDP), Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Catherine Rutherford (AL) beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts 2. des Antrags der SK PRD/SSD.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zum Dispositivpunkt 2. mit 117 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 115 gegen 5 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Förderungsinitiative» ist durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 2^{sexies}: Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2: Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

Mitteilung an den Stadtrat

Persönliche Erklärung:

Mark Richli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Protokollierung bei Überweisung einer Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission.

2225. 2011/68

Weisung vom 09.03.2011:

Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative», Ablehnung

Antrag des Stadtrats

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Vom indirekten Gegenvorschlag des Stadtrats (StRB Nr. 255/2011) wird zustimmend Kenntnis genommen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag

Die SK PRD/SSD beantragt folgendes Dispositiv (Abschnitt A und Abschnitt B):

Der Gemeinderat beschliesst:

A. Zuhanden der Gemeinde:

1. Die Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» wird abgelehnt.
2. Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» beschlossen:

1. *Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:*

Art. 2^{sexies} (neu): Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2 (neu): Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

2. *Der Stadtrat setzt diese Änderung der Gemeindeordnung nach Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.*

Zustimmung: Präsidentin Claudia Simon (FDP), Referentin; Vizepräsident Mark Richli (SP), Ruth Anhorn (SVP), Marianne Dubs Früh (SP) i.V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Marina Garzotto (SVP), Marc Hohl (FDP), Christina Hug (Grüne), Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP), Elisabeth Makwana-Boss (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Lucia Tozzi (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP)

Catherine Rutherford (AL) beantragt Ablehnung des Dispositivpunkts 2. des Antrags der SK PRD/SSD.

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD zum Dispositivpunkt 2. mit 116 gegen 5 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 117 gegen 5 Stimmen zu und überweist die Vorlage an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Folgende Artikel zum Gegenvorschlag zur Volksinitiative «KMU-Entlastungsinitiative» sind durch die Redaktionskommission (RedK) zu überprüfen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR).

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 wird wie folgt geändert:

Art. 2^{sexies}: Die Stadt setzt sich aktiv für die lokale Wirtschaft und für günstige Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ein.

Art. 51 Abs. 2: Der Stadtrat achtet im Rahmen der Vorbereitung der Geschäfte nach Absatz 1 sowie beim Erlass von stadträtlichen Verordnungen auf die Regulierungsfolgen für KMU.

(Die bisherigen Absätze 2 bis 4 werden zu den Absätzen 3 bis 5.)

Mitteilung an den Stadtrat

2226. 2011/392

Dringliche Interpellation von Michèle Halser-Furrer (EVP) und 12 Mitunterzeichnenden vom 26.10.2011:

Gas- und Fernwärmeversorgung in Zürich-Nord, Versorgungsnetz und Tarifpolitik

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1576 vom 21. Dezember 2011).

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Interpellationen 2011/392 und 2011/426 (Protokoll-Nrn. 2226 und 2227).

Michèle Halser-Furrer (EVP): *Auf der einen Seite steht ein wirtschaftliches Unternehmen mit der Aufgabe, zu vernünftigen Konditionen Gas zu liefern. Das Unternehmen erfüllt den Auftrag seit Jahrzehnten und würde ihn auch weiterhin gerne erfüllen. Auf der anderen Seite steht der Stadtrat, der diesem Unternehmen Gaslieferungen nun verbieten will. 1992 wurde zwar über einen Kredit für die Fernwärme abgestimmt. Das Volk stimmte damals aber nicht über die Kappung des Gasnetzes ab. Wie soll Erdgas Zürich im harten Wettbewerb auf dem Wärmemarkt bestehen können, wenn der Stadtrat verbietet, ein gut unterhaltenes Versorgungsnetz weiter betreiben zu dürfen? Erdgas Zürich beansprucht keine Steuergelder. Zur Ökologie der Fernwärme: Die hohen Netzkosten der Fernwärme verhindern den ökologischen Fortschritt. Werden alle Häuser auf Minerale umgerüstet, kann die Fernwärme über ihr teures Netz beinahe keine Wärme mehr verkaufen. In der 2000-Watt-Gesellschaft wird die Fernwärme grosse Mühe haben, ihr Netz zu finanzieren. Das Erdgas verfügt über eine viel kostengünstigere Infrastruktur und wird auch dann noch rentabel sein, wenn die Fernwärme ohne Staatshilfe schon längst aufgeben müsste. Allein aus diesen Gründen ist es unsinnig, das bestehende Erdgasnetz abzuschalten. Die Empörung unter den Betroffenen in Zürich Nord ist gross. Nur eine Minderheit der Betroffenen werden an das Fernwärmenetz angeschlossen. Die in Offerten aufgeführten Kosten sind unglaublich. In einem belegbaren Fall hätte ein Eigentümer für rund fünfzehn Meter Anschlussleitung 80 000 Franken bezahlen müssen. Wir kämpfen deshalb für die Beibehaltung der heute bestehenden Erdgasnetze in Zürich Nord und für die unternehmerische Freiheit von Erdgas Zürich, das Netz unter wirtschaftlichen Bedingungen betreiben zu können. Hier braucht es ein rascher Entscheid. Wir werden die Petition lancieren und überlegen, wie wir die Sache dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten können. Falls es nicht gelingt, werden wir für bessere Übergangsfristen und bessere Unterstützung kämpfen.*

Roger Tognella (FDP): *Die Versorgung mit Erdgas wird aus grundsätzlich nachvollziehbaren Gründen eingestellt. Doch die Abschaltung hinterlässt im Quartier und bei den Betroffenen Fragen. Ökonomisch gesehen ist Öl aufgrund der tiefen Preise immer noch eine gute Alternative. Man könnte auch auf Pellets setzen – diese haben jedoch den Nachteil, dass sie Feinstaub generieren. Bei Fernwärme ist ein neuer Anschluss mit Anschlussgebühren nötig. Selbstverständlich könnte der Anschluss künstlich günstiger gemacht werden. Doch das wäre etwas problematisch, weil es dann zu Ungleichbehandlungen kommen könnte. Beim Entscheid von 1992 wurde nicht genügend an die Umsetzung gedacht, die nun stattfinden wird. Erweiterte Beratungsdienstleistungen werden aufgrund des bereits vorhandenen Angebotes nicht benötigt. Die Betroffenen möchten nur eine gesicherte und günstige Energieversorgung, um heizen zu können. Die Gasleitungen sind offenbar nicht länger akzeptabel und die Lösung der Stadt lautet, das Gasnetz abzuschalten. Der Gasversorger ist sicherlich daran interessiert, die Gasversorgung weiterhin zu betreiben. Eventuell könnte über eine Kostenübernahme in beschränktem Rahmen aus einer CO₂-Kasse eine Verschiebung vorgenommen werden. Das würde einer direkten Subventionierung entsprechen. Doch in dieser Angelegenheit haben Eigentümer und Mieter erwartet, dass das Gasnetz weiterhin besteht. Die Sub-*

ventionierung muss daher als mögliche Lösung betrachtet werden. Viele Betroffene würden aus ökonomischen Gründen wohl nicht auf ökologischere Alternativen wie Erdsonden wechseln. Die Angelegenheit muss insgesamt nochmals überdacht werden. Eventuell könnte auch das Anschlussverbot gelockert werden. Der Stadtrat sollte die Alternativen nochmals prüfen. Beratungsangebote sind gut, doch es braucht auch konkrete Lösungen.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Daniel Regli (SVP): Vom 1. Juli 2015 bis ins Jahr 2019 werden 500 Haushaltungen von der Erdgasversorgung abgehängt. Bei den Immobilieneigentümern hat das starke Emotionen ausgelöst. Seit Beginn der 90er-Jahre wurde gesagt, dass in Zürich Nord kein Gasausbau stattfinden wird. Der Stadtrat hat die Freiheit, das Netz abzuschalten. Erdgas Zürich kann behaupten, es sei legitim. Doch was legitim ist, ist nicht immer richtig. Als technologische Änderungen vollzogen wurden, hätten die Betroffenen deutlich darauf hingewiesen werden müssen, dass das Gasnetz in zehn oder fünfzehn Jahren abgeschaltet werden könnte. Es braucht eine kulante Lösung und eine verbesserte Gesprächsbereitschaft. Der Stadtrat wies in seinen Antworten nicht nur auf die Beratungen hin, sondern auch auf Clusterlösungen. Doch die finanzielle Last bei der Clusterbildung liegt wieder beim Immobilieneigentümer. Die Stadt subventioniert an allen Ecken und Enden. Es darf nicht sein, dass in diesem Fall von Beginn an Härtefälle ausgeschlossen werden und die Betroffenen selber nach Lösungen suchen müssen. Der Stadtrat sollte die Angelegenheit nochmals überdenken und zusammen mit den Betroffenen und den Parteien nach besseren Lösungen suchen.

Patrick Blöchliger (SD): In Zürich Nord soll nach Ansicht des Stadtrates die Versorgung mit Erdgas etappenweise bis 2019 eingestellt werden. Bei rund 150 betroffenen Liegenschaften besteht die Möglichkeit eines Anschlusses an das Fernwärmenetz. Bei 50 weiteren Liegenschaften ist es fragwürdig, ob sie angeschlossen werden können. Bei den restlichen 300 Liegenschaften ist noch alles offen. Seit dem Stadtratsbeschluss von 1992 ist es grundsätzlich verboten, weitere Liegenschaften mit Erdgas zu erschliessen. Gleichzeitig wird bemängelt, dass die Erträge in Zürich Nord aufgrund von fehlenden Neuanschlüssen rückläufig sind. Dieser Rückgang ist durch das Verbot entstanden, neue Liegenschaften an das Gasversorgungsnetz anzuschliessen und soll nun zur Stilllegung der Erdgasleitungen in Zürich Nord führen. Es ist auch unverständlich, dass einige Jahre nach dem stadträtlichen Beschluss trotzdem mehrere Liegenschaften, namentlich einige Gebiete in Unteraffoltern, an das Erdgasnetz angeschlossen wurden. Es stellt sich die Frage, weshalb aktiv nach neuen Erdgas-Kunden gesucht wurde, obwohl bekannt war, dass die Kunden früher oder später wieder vom Netz abgehängt werden sollen. Dieses Vorgehen ist unseriös und inakzeptabel.

Bernhard Piller (Grüne): Die Grünen halten den Grundsatzentscheid für richtig. Es ist logisch, dass für den Stadtrat primär ökonomische Argumente im Vordergrund standen. Der Betrieb von zwei parallelen Netze im gleichen Gebiet macht ökonomisch keinen Sinn, zumal der spezifische Wärmebedarf in Zukunft sowieso sinken muss und wird. Dass der Entscheid im Fall Zürich Nord aus mehreren Gründen zugunsten der Fernwärme ausfiel, scheint aus ökologischer Sicht sehr logisch, da sich der Fernwärmeproduzent in Zürich Nord befindet. Erdgas ist ein fossiler Energieträger, stösst CO₂ aus und ist nicht unendlich verfügbar. Bezüglich der Klimabilanz ist Erdgas nur marginal besser als Erdöl. Der Grundsatzentscheid ist deshalb richtig. Nun geht es um die Massnahmen. Bei den flankierenden Massnahmen ist die Rede von kostenlosen Beratungsangeboten. Diese sind tatsächlich sehr wichtig und sollten auch genutzt werden. Der Stadtrat und die entsprechenden Fachleute sollten auf die betroffenen Personen in Zürich Nord zugehen und ihnen die Palette der möglichen erneuerbaren Energien oder die Möglichkeit

eines Anschlusses ans Fernwärmenetz aufzeigen. Wenn über den Anschluss von Liegenschaften entschieden wird, sollte nichtallein die hundertprozentige Vollkostenrentabilitätsrechnung gelten. Es ist klar, dass möglichst viele Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen werden müssen, sofern keine Alternativen wie Sonne oder Holz bestehen. Ein Appell an den Stadtrat: Die Subventionspraxis sollte bei der Solarwärme überprüft werden.

Catherine Rutherford (AL): Als in Zürich Nord tätige Architektin, die energetische Sanierungen durchführt, bin ich von diesen Fragen ebenfalls betroffen. Einige meiner Kunden wussten von der Abschaltung oder der Tatsache, dass kein neuer Anschluss gemacht werden kann. Ein anderer Kunde behauptet, er hätte seine Gasheizung noch im Jahr 2009 durch ein neues Gerät ersetzt. Nun soll er im Jahre 2015 abgehängt werden. Der Plan war offenbar nicht genügend klar. Aus finanzieller Perspektive mag der Umstieg auf Öl attraktiv sein. Doch das kann nicht die Lösung sein. Nebst einer Beratung muss überlegt werden, ob nicht noch andere Lösungen angeboten werden könnten, damit sich die Betroffenen mit erneuerbaren Energien befassen. Eine Ölheizung könnte zum Beispiel mit Sonnenkollektoren ergänzt werden, damit im Sommerhalbjahr das Warmwasser mit Sonnenkollektoren erwärmt werden kann. Das bedeutet jedoch nochmals zusätzliche Kosten. Die Häuser könnten auch besser gedämmt werden, damit sie generell weniger Energie benötigen. Der Prozess lief nicht optimal und nun braucht es Ideen, wie die Umstellung in eine nachhaltige Richtung unterstützt werden kann.

Philipp Käser (GLP): Wir haben grosses Verständnis für die Emotionen. Doch wir haben noch einige Jahre Zeit, um Lösungen zu finden. Der Entscheid zur Abschaltung des Gases war sowohl aus ökologischer als auch wirtschaftlicher Sicht richtig. Die Abkündigung des Gasnetzes kam zudem nicht für alle Hausbesitzer überraschend. Die Gasversorgung Zürich warnte bereits 1996 in einem Schreiben davor, weitere Investitionen zu tätigen, da die Versorgung längerfristig nicht sichergestellt sei. Es ist denkbar, dass diese Information nicht in allen Fällen gründlich erfolgte. Etwas mehr Klarheit von der Seite der Stadt wäre angebracht gewesen. Der Weiterbetrieb des Gasnetzes kann nicht die Lösung sein. Die Stadt sollte individuelle Lösungen für die noch nicht ans Fernwärmenetz anschliessbaren Haushalte unterstützen. Dies sollte in Form von Beratung und tatkräftiger Unterstützung erfolgen. Mit der energetischen Sanierung wird sich der Wärmebedarf bereits drastisch senken lassen. Für die noch zu produzierende Restwärme bieten sich mehrere Lösungen an wie zum Beispiel Kollektoren oder Erdsonden. Die GLP steht hier gerne als Partner für pragmatische Lösungen bereit.

Mirella Wepf (SP): Es scheint, dass Erdgas Zürich, Fernwärme Zürich und ewz nicht optimal zusammengearbeitet haben. Es geht um ein System in einem grösseren Zusammenhang. Dort müsste die Zusammenarbeit besser ausfallen. Für die betroffenen Anwohner ist die Situation schwierig und teuer. Die vom Stadtrat versprochenen flankierenden Massnahmen können nicht nur aus persönlichen Beratungen bestehen.

Niklaus Scherr (AL): Ich teile die Ansicht, dass es mehr flankierende Massnahmen braucht. Zur Netzproblematik: Meine Generation hat die Anfänge der Fernwärme hautnah miterlebt. 1972 wurde davon gesprochen, ganze Gebiete flächendeckend an die Fernwärme anzuschliessen. Irgendwann realisierte man, dass das zu teuer wäre. Natürlich muss vorhandene Abwärme genutzt werden. Wollen wir eine Ökologisierung, müssen wir aber auch mit Solarkollektoren arbeiten. Dadurch kann im Sommer eine Eigenversorgung der Wohnhäuser stattfinden. Fernwärme wird ökonomisch und ökologisch zum Klumpfuss. Im Winter ist Fernwärme sowieso momentan zu 50 % Gasheizung. Fernwärme ist im Industriequartier effizient, wo auch im Sommer Wärmeenergie in grösserem Umfang gebraucht wird, Flächendeckende Fernwärmenetze sind schwerfällig, während ein Gasnetz viel effizienter auf Schwankungen reagieren kann. Gas kann auch

gespeichert werden. Ein Gasnetz kann morgen ein Bio- oder Windgasnetz sein, das auch zur dezentralen Verstromung auf ökologisch korrekter Basis verwendet werden kann. Fernwärme ist ein Auslaufmodell.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Andres Türler: Die Angelegenheit wurde oft überdacht. 1992 gab es zwei Dienstabteilungen: Gasversorgung und Fernwärme. Die Stadt als Eigentümerin von zwei verschiedenen Netzen mit demselben Zweck beschloss, dass das aus ökonomischen Gründen keinen Sinn macht und das Erdgas sich zurückziehen muss. Dieser Entscheid war aus damaliger wie auch heutiger Sicht richtig. Es ist keine Frage des Schutzes des freien Unternehmertums und des freien Wettbewerbs. Die Stadt Zürich hat einen unternehmerisch richtigen Entscheid gefällt. Die Erdgas Zürich hatte immer die klare Weisung, mitzuteilen, dass das Netz abgeschaltet wird. Doch die Mitteilung erfolgte nur bei den Personen, die ihr Gerät angemeldet haben. Aus Sicherheitsgründen besteht bei den Geräten eine Meldepflicht. Deshalb: Wenn jemand sagt, er habe von nichts gewusst, muss immer die Rückfrage gestellt werden, wann er das Gerät angemeldet habe. Falls ein Gerät angemeldet wurde und kein Hinweis auf die Abschaltung des Netzes erfolgte, ist tatsächlich etwas nicht ordnungsgemäss verlaufen. Das Limit der Erdgas Zürich, sich aus dem Netz zurückzuziehen, ist übrigens keine Jahreszahl, sondern eine Frage der Wirtschaftlichkeit. Dieser Zeitpunkt ist nun gekommen. Der Vorwurf, dass die Bewohnerinnen und Bewohner im Regen stehen gelassen werden, stimmt so nicht. Es wurden Alternativen geprüft, es wurden Beratungen angeboten, es wurde aktiv informiert. Wir haben unser Möglichstes getan. Das Vorgehen war eine saubere, gerechte und umfassende Lösung. Es dauert zudem noch vier bis acht Jahre bis zur Abschaltung. In den übrigen Quartieren der Stadt existieren weniger enge Vorgaben, zumal in jenen Quartieren mit Gasversorgung Versorgungsleitungen vorhanden sind, die durch das Quartier führen. Diese werden benötigt. Den Hinweis auf Biogas im Gasnetz haben wir aufgenommen. Wir wollen damit auch klar festhalten, dass Erdgas Zürich als erstes Unternehmen Biogas zu Heizzwecken anbot. Die Lösung ist vernünftig und kann an vielen Orten auch so realisiert werden. Doch in Zürich Nord kann nichts mehr geändert werden, was das Gas betrifft. Stadträtin Ruth Genner wird sich nun zum Thema Fernwärme äussern.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, ökologisch und ökonomisch eine sinnvolle Energie- und Wärmeversorgung zu betreiben – besonders auch in Zürich Nord. Zwei Netze im selben Gebiet sind nicht wirtschaftlich. Die lange Anschlussleitungen der Fernwärme verursachen hohe Kosten. Wir können jedoch die lokale Abwärme des Kehrichtheizkraftwerks im Hagenholz nutzen. Neu gibt es ein Holzkraftwerk in Aubrugg. Damit haben wir uns von der ökologischen Seite her deutlich verbessert. Rund 80 % der Wärme ist CO₂-neutral. Es braucht somit viel weniger Erdgas als früher. Erdgas ist grundsätzlich nur für den Winter gedacht, in dem Spitzenenergie benötigt wird. Rund 500 Liegenschaften sind vom Rückzug von Erdgas Zürich in den Jahren 2015 bis 2019 betroffen. Jedes einzelne Haus wurde geprüft. Es wurde überprüft, welche Lösung wirtschaftlich sinnvoll wäre und welche Liegenschaft ans Fernwärmenetz angeschlossen werden soll. Der Anschluss ist bei 200 Häusern wirtschaftlich vertretbar. Es handelt sich dabei um die grösseren Häuser. Nun ist es wichtig, dass die 300 anderen Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer beraten werden. Ihnen muss aufgezeigt werden, welche Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Im gesamten Fernwärmegebiet beansprucht die Fernwärme 64 % des Marktanteils für die Wärme. 26 % der Liegenschaften sind mit

Ölheizungen versehen, 5 % mit Gas. Würden die Bewohner, die bisher mit Gas geheizt haben, massiv subventioniert, würden die mit Öl heizenden Nachbarn ebenfalls Subventionen verlangen. Deshalb hat sich der Stadtrat entschieden, im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen eine Leitung anzuschliessen, die schon über dreissig Jahre amortisiert wird und nicht erst über vierzig Jahre wie üblich. Der Stadtrat kann nicht den einen unter die Arme greifen und den andern nicht. Ein Beratungsangebot in Form von Energie-Coaching soll mit den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern allfällige Clusterlösungen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren und andere Lösungen abklären. Je nach Lage und Ort der Liegenschaft soll für alle eine bestmögliche Lösung gefunden werden.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2227. 2011/426

Dringliche Interpellation von Albert Leiser (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 11.11.2011:

Gas- und Fernwärmeversorgung der Stadt Zürich, Versorgungskonzepte und Massnahmen

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1579 vom 21. Dezember 2011).

Wortmeldungen (siehe Geschäfts-Nr. 2011/392, Protokoll-Nr. 2226).

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

2228. 2009/66

Motion von Peider Filli (AZ), vertreten von Martin Abele (Grüne) vom 25.02.2009: Fachstelle für Schwule und Lesben, Realisierung

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Martin Abele (Grüne)** begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 4096/2009): Die Motion fordert eine Fachstelle für Gleichstellung, die sich speziell der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Lesben und Schwulen annimmt. Die Motion lehnt sich an die etablierte Fachstelle für Gleichstellung an, die für alle Fragen rund um die Gleichstellung von Frau und Mann zuständig ist. Diese Fachstelle behandelt Themen, die auch im Bezug auf die sexuelle Orientierung relevant sind. Schwule, Lesben und andere Menschen, die mit ihrer sexuellen Orientierung nicht der Norm entsprechen, müssen immer wieder neu dafür kämpfen, als gleichwertig angenommen zu werden. In der Schule herrscht zum Beispiel immer noch ein heterosexuelles Normdenken vor. Der Stadtrat sieht zwar Handlungsbedarf, bleibt aber besonders im Bereich der Schule defensiv. Es ist auch noch nicht für alle selbstverständlich, im Beruf zu ihrer anderen sexuellen Orientierung zu stehen. Lesben, Schwule und Transsexuelle würden sich über eine entsprechende Rückendeckung freuen. Es gibt genügend Gebiete, in denen auch heute noch Ungleichbehandlungen möglich sind, so etwa die Beförderungspraxis, die Gleichstellung der Partner durch die Pensionskassen, die Anerkennung der Partner bei Spitalbesuchen und Abdankungen oder verbale und tätliche Angriffe. Schwule und Lesben sind aufgrund leidvoller Erfahrungen besonders sensibilisiert auf entsprechende Vorfälle. Hier müsste es eine Fachstelle geben, die sich jederzeit auch für die Gleichstellung einsetzt. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.*

Das Thema der Gleichstellung ist wichtig und muss es uns wert sein, den Vorstoss zu unterstützen.

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): *Die SP beantragt eine Textänderung und die Umwandlung in ein Postulat. Der Text soll in folgende Version umgeändert werden: "Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Mandat der Fachstelle für Gleichstellung auf Themen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern. Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität betreffen, Anspruch haben. Gleichzeitig wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie das Human Resources Management ein aktives Diversity Management einführen kann, um die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen." Aus SP-Sicht ist es nicht sinnvoll, eine neue, zusätzliche Fachstelle zu schaffen. Doch Gleichstellung muss auch in der Stadt Zürich umfassender verstanden werden, als dies heute der Fall ist, und muss lesbische, schwule, bi- und transsexuelle Menschen (LGBT) einschliessen. Die Fachstelle für Gleichstellung ist auf ihrem Gebiet kompetent. Sie ist allerdings nicht offiziell für Fragen und Anliegen von lesbischen, schwulen, bi- und transsexuellen Menschen zuständig. Deshalb beantragen wir den Änderungsantrag. Der Stadtrat soll prüfen, wie sich das Mandat der Fachstelle für Gleichstellung erweitern lässt. Damit kann eine offizielle Anlaufstelle für LGBT geschaffen werden. Für Streitfälle zwischen privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung existiert in diesem Zusammenhang in der Stadt Zürich die Ombudsstelle mit einer ausgewiesenen Fachfrau für LGBT-Anliegen. Es ist allerdings möglich, dass die Ombudsstelle zu wenig bekannt ist. Es kann jedoch auch nicht sein, dass die Fachstelle für Gleichstellung allein für das Thema LGBT zuständig sein soll. Damit sich in der Praxis der Stadtverwaltung etwas ändert, muss auch das HR-Management aktiv werden. Deshalb soll beim HR-Management der Stadtverwaltung ein zeitgemässes Diversity Management eingeführt werden. Das fördert eine Arbeitskultur, die alle Mitarbeitenden einschliesst und allen Mitarbeitenden die gleichen Entwicklungs- und Karriere-chancen bietet. Gemischte Teams bringen zudem innovativere Lösungen, die von der Allgemeinheit besser akzeptiert werden, weil die Interessen unterschiedlicher Perspektiven vertreten sind.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Die Gleichstellung von Schwulen und Lesben ist ein selbstverständliches Anliegen. Es gibt jedoch immer wieder Diskriminierungen und Angriffe. Es ist aber auch festzustellen, dass in weiten Teilen der Bevölkerung eine offene Diskriminierung von Schwulen und Lesben nicht mehr toleriert wird. Die Stadt unternimmt in diesem Bereich schon einiges. Wir standen immer gegen sämtliche Formen von gesellschaftlicher Ausgrenzung ein. Wir unterstützen aktive Institutionen und Organisationen. Das Zusammenführen dieser Organisationen ist ein wichtiger und richtiger Weg und geeigneter als die Bildung einer eigenen Fachstelle in der Stadtverwaltung. Der Stadtrat lehnt die Motion ab, würde sie jedoch als Postulat entgegennehmen, um diese Fragen genauer zu untersuchen und der Fachstelle für Gleichstellung eventuell ein Mandat zu übertragen. Die Fachstelle für Gleichstellung ist aus Sicht des Stadtrates die richtige Stelle für ein solches Angebot. Sie griff das Thema in der Vergangenheit bereits auf. Bei der Ombudsfunktion schliesse ich mich den Ausführungen von Simone Brander (SP) an. Zum Diversity Management: Gerade in grossen privaten Betrieben wird Diversity Management oft sehr aktiv betrieben. Der Stadtrat wird die Möglichkeiten des Diversity Mana-*

gement gerne prüfen, wie auch das Anliegen der SP generell, das Thema der sexuellen Orientierung der Geschlechtsidentität in diesem Bereich auszuweiten. Der Stadtrat wird den Vorstoss gerne als Postulat entgegennehmen und ist insbesondere auch bereit, die abgeänderte Version entgegenzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Ruth Anhorn (SVP): *Bereits heute wird den Anliegen der Motion Rechnung getragen. Der Stadtrat ist gewillt, alles zu unternehmen, um eine Diskriminierung zu verhindern. Auch der neueste Gleichstellungsbericht widmet sich der Frage von lesbischen und schwulen Lebensformen und ihrer Bedeutung. Es bestehen bereits diverse Einrichtungen, die eine Beratung anbieten. Bei Streitfällen ist die Ombudsstelle eine gute Anlaufstelle. Zudem existiert in der Stadt Zürich das Büro für Gleichstellung, bei dem man ebenfalls auf offene Ohren trifft. Die SVP-Fraktion vertritt die Meinung, dass es keine Fachstelle braucht und die auftauchenden Probleme auch in den bereits erwähnten Einrichtungen gelöst werden können. Wir unterstützen deshalb weder die Motion noch das Postulat.*

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): *Dass es Massnahmen braucht, um die Gesellschaft zu sensibilisieren und die Betroffenen vor Diskriminierung zu schützen, ist sinnvoll. Doch der Stadtrat unternimmt diesbezüglich schon sehr viel. Unserer Meinung nach wird deshalb keine weitere Fachstelle benötigt. Eine Fachstelle könnte sich auch kontraproduktiv auswirken: Unterschiede, die beseitigt werden sollen, könnten gerade dadurch zementiert werden. Die Privatsphäre des Einzelnen sollte gewahrt werden und die Toleranz der Gesellschaft sollte weder bei Schwulen noch bei religiösen Minderheiten aufhören. Sexuelle Orientierung sowie Religionszugehörigkeit sind Privatsache. Aus folgendem Grund lehnen wir das Postulat ab: Der Stadtrat steckt einen gesetzlichen Rahmen ab, der die gesamte Gesellschaft möglichst zusammenfasst. Partikularinteressen und Minderheiten sollen nicht dazu führen, dass das Ganze auseinanderfällt. Organisationen wie Pink Cross könnten jedoch selber eine Fachstelle führen und dafür Geld vom Stadtrat beantragen, sofern ihre Leistungen die Gesellschaft entlasten und dadurch ein übergeordnetes Interesse besteht. Auch christliche Werke werden auf diese Art unterstützt. Wir erachten diesen Weg als sehr geeignet. Es gibt dem Stadtrat die Möglichkeit, nicht ideologisch, sondern sachlich zu argumentieren.*

Michael Baumer (FDP): *Niemand bestreitet, dass auch heute noch Probleme für Schwule und Lesben bestehen. Wir befinden uns aber nicht mehr am Anfang des Gleichstellungsprozesses. Die Stadtpräsidentin erwähnte bereits, welche Fortschritte in den letzten Jahren erzielt wurden. Die Frage lautet: Folgen die richtigen Massnahmen auf die Analyse? Die Massnahme, eine weitere Fachstelle zu schaffen, ist nicht die richtige. Es wird nur eine weitere Stelle für eine spezifische Gruppe gefordert. Wird für jede Gruppe eine eigene Fachstelle geschaffen, führt dies nicht zum Ziel. Das Postulat mit dem Textänderungsantrag der SP sieht gut aus, doch vieles davon wird bereits umgesetzt. Wir unterstützen die Motion in dieser Form nicht und lehnen auch das Postulat ab.*

Maria Trottmann (GLP): *Die GLP wird das Postulat mit dem Textänderungsantrag unterstützen. Die Fachstelle für Gleichstellung hat momentan keinen offiziellen Auftrag, sich zum Bereich von Schwulen, Lesben und allgemein zur Geschlechteridentität zu engagieren und sollte einen entsprechenden Auftrag erhalten. Es gibt leider immer wieder Fälle, in denen Personen wegen ihrer sexuellen Ausrichtung oder Geschlechteridentität diskriminiert werden. Der Stadtrat hat bereits viel unternommen und die Situation in der Stadtverwaltung ist grundsätzlich nicht schlecht. Das bedeutet allerdings noch nicht, dass dies in allen Abteilungen so gelebt wird. Wir halten das Anliegen deshalb für prüfenswert.*

Alan David Sangines (SP): In der Privatwirtschaft wird Diversity Management nicht nur für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden angewendet, sondern auch zur Produktivitätssteigerung. Fast wichtiger ist jedoch die Gleichstellung: Wir haben verschiedentlich gehört, dass es für Homosexuelle und Transmenschen heute nicht mehr so schwierig sei. Doch solange wir während einer Budgetdebatte von Ratsmitgliedern die Aussage hören, dass Homosexuelle nicht normal sind, solange ein Outing in der Wirtschaft ein Karriereknick bedeuten kann, solange homosexuelle Paare rechtlich nicht gleichgestellt sind, solange die Selbstmordrate bei homosexuellen Jugendlichen viermal höher ist als bei heterosexuellen Jugendlichen, ist es keine Privatsache. Solange brauchen wir Massnahmen. Die Ausweitung der Fachstelle für Gleichstellung wäre eine dieser Massnahmen. Unterstützen Sie das Postulat.

Urs Fehr (SVP): Die Mehrheit der Bevölkerung würde diese Debatte nicht verstehen. Mir sind keine Fälle von Personen bekannt, die sich noch stark diskriminiert fühlen. Kümmern wir uns lieber um die effektiven Probleme der Stadt. Ansonsten könnten Fachstellen für alle möglichen Gruppen eingerichtet werden.

Peider Filli (Grüne): Ich nehme die Textänderung gerne an. Hier noch ein Kommentar zum Votum von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Schwulsein ist keine Religion. Es braucht einen unaufgeregten Umgang mit Schwulen und Lesben. Es existieren immer noch Berührungsängste und Sprachlosigkeit – auch in der Stadtverwaltung. Es besteht Handlungsbedarf. Der Gleichstellungsbericht stellt fest, dass Lesben und Schwule heute zwar oft problemlos leben können, aber nicht gefeit sind vor der gesellschaftlichen Ächtung. Immer noch sind Lesben und Schwule bei ihrem Coming-out alleine. Es gibt in diesem Bereich nach wie vor zu wenig Vorbilder und zu viel Selbstmorde. Unterstützen Sie das Postulat.

Dr. Daniel Regli (SVP): Dass es keine Diskriminierung von Schwulen und Lesben geben soll, wurde zur Genüge ausgebreitet. Bei der Geschlechtsidentität geht es um viel mehr. Die Transidentität ist sehr fließend. Sie sollte nach unserer Meinung und unserem Familien- und Rollenbild nicht mit einem Ja unterstützt werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die zur Realisierung einer Fachstelle für Schwule und Lesben in der Stadtverwaltung führt. gebeten zu prüfen, wie das Mandat der Fachstelle für Gleichstellung auf Themen zu sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität ausgeweitet werden kann. Die Fachstelle soll insbesondere rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transmenschen in allen Lebensbereichen und in der Stadtverwaltung Zürich fördern.

Sie soll in Streitfällen betreffend Schwulen und Lesben – Diskriminierung zwischen privaten sowie städtischen Angestellten und der Stadtverwaltung (Ombudsaufgaben) vermitteln.

Sie soll auf Konsultation und Mitwirkung bei der Vorbereitung von Geschäften sowie personal- und besoldungsrechtlichen Erlassen und Massnahmen, die (un)mittelbar die Gleichstellung Schwuler und Lesbischer Lebensweise sexuelle Orientierung und/oder Geschlechtsidentität betreffen, Anspruch haben. Gleichzeitig wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie das Human Resources Management ein aktives Diversity Management einführen kann, um die soziale Vielfalt konstruktiv zu nutzen.

Martin Abele (Grüne) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ruth Anhorn (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2012/19 (statt Motion GR Nr. 2009/66, Umwandlung) wird mit 74 gegen 46 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2229. 2012/11

Motion der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion vom 18.01.2012: Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen und Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats

Von der SP-, Grüne-, GLP-, CVP- und der AL-Fraktion ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine oder mehrere Weisungen zur Vereinheitlichung der Organisation der Wohnbaustiftungen (Wahl und Organisation des Stiftungsrats) und der Stärkung der Kontroll- und Aufsichtsfunktionen des Gemeinderats vorzulegen.

Begründung:

Weil im Statut der Stiftung Alterswohnen der Gemeinderat nicht erwähnt ist, hat die Stiftung das Budget 2012 dem Gemeinderat nicht mehr zur Kenntnisnahme eingereicht. In Budget und Rechnung ist die SAW nicht mehr unter den angegliederten Organisationen (Verwaltete Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit) aufgeführt. Die Finanzverwaltung prüft zur Zeit, ob mit dem Wegfall zwingende finanzrechtliche Bestimmungen verletzt werden.

Die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich (SAW, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, PWG) sind aus historischen Gründen unterschiedlich organisiert. Sowohl die Zusammensetzung und Wahl des Stiftungsrats (der Stiftungsrat der PWG wird vom Gemeinderat gewählt, die Stiftungsräte von SAW und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien werden vom Stadtrat gewählt und von einem Mitglied des Stadtrates präsiert), als auch die Aufsicht ist unterschiedlich organisiert. Nach der Ausstattung der SAW und der Stiftung für kinderreiche Familien mit neuem Kapital sind die drei Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich vergleichbar aufgestellt.

Die historisch gewachsenen Strukturen der drei Wohnbaustiftungen sind im Hinblick auf die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels in der Gemeindeordnung zu überprüfen und zu vereinheitlichen, die Kontroll- und Aufsichtsfunktion des Gemeinderats ist zu stärken.

Mitteilung an den Stadtrat

2230. 2012/12

Motion der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion vom 18.01.2012: Erarbeitung einer Verordnung zur Festlegung und Überprüfung von Vermietungsbedingungen für gemeinnützige Wohnungen

Von der SVP-, FDP- und der CVP-Fraktion ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Verordnung zu Art. 2^{quinquies} der Gemeindeordnung zu erlassen, worin zusammen mit den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbau erarbeitete Richtlinien festgelegt werden, die zukünftig sicher stellen, dass gemeinnützige Wohnungen auf städtischem Baurechtsland oder mit städtischen Mitteln geförderte Wohnungen nur Mieterinnen und Mietern zu Gute kommen, die tatsächlich auf gemeinnützige Wohnungen angewiesen sind. Dabei ist auf ein steuerbares Haushaltseinkommen von höchstens CHF 60'000 und ein steuerbares Vermögen von maximal CHF 200'000 als wichtiges Auswahlkriterium abzustellen. Ebenfalls sollen die Richtlinien festlegen, dass die Vermietungsbedingungen regelmässig überprüft werden können. Treffen die Vermietungsbedingungen nicht mehr zu, soll die Mieterschaft den vergünstigten Wohnraum innerhalb von maximal 5 Jahren verlassen müssen und die Preis-Differenz zu einem marktüblichen Mietzins via Wohnbaugenossenschaft an die Stadt Zürich zurück-zahlen.

Begründung:

Mit Annahme der Abstimmung vom 27. November 2011 ist der Stadtrat von Zürich verpflichtet, bis ins Jahr 2050 bei den durch Wohnbaugenossenschaften erstellte Wohnungen einen Anteil von einem Drittel - heute rund ein Viertel - anzustreben. Die Stadt Zürich wird deshalb in Zukunft vermehrt Bauland im Baurecht an Wohnbaugenossenschaften abgeben müssen.

In den zukünftig mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossenen Baurechtverträgen sind die Wohnbaugenossenschaften zu verpflichten, die in der Verordnung festgelegten Vermietungsrichtlinien einzuhalten und durchzusetzen.

So soll sichergestellt werden, dass in den gemeinnützigen Wohnungen auch tatsächlich Mieterinnen und Mieter wohnen, die auf die Vergünstigung angewiesen sind. Es soll verhindert werden, dass sich Mieterinnen und Mieter aufgrund der günstigen Wohnsituation Arbeitszeitreduktionen oder Teilzeitpensen auf Kosten der Allgemeinheit bzw. zulasten der Stadtzürcher Steuerzahler leisten können.

Mitteilung an den Stadtrat

2231. 2012/13

Motion von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 18.01.2012:

Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons

Von Andrea Nüssli-Danuser (SP) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) ist am 18. Januar 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, welche einen Rahmenkredit für die Beschaffung und Installation von Schulraumpavillons gemäss dem erwarteten Bedarf bis 2020 beinhaltet.

Begründung:

Die vielfältige Wohnstadt Zürich entwickelt sich stetig weiter. In den letzten zehn Jahren betrug das Wachstum der Bevölkerung rund zehn Prozent. Dies führte unter anderem immer wieder zu unvorhersehbaren Anstieg der Anzahl Schulklassen und damit zu Raumnot bei der Volksschule. Zur Überbrückung wurden Pavillons des Typs „Züri Modular“ in verschiedenen Schulkreisen bereitgestellt. Die flexible Einsetzung der verschiebbaren und qualitativ hochstehenden Pavillons ermöglicht ein kurzfristiges Reagieren auf die Anzahl der Schulklassen und die damit verbundenen Bedürfnisse der Volksschule. Dies ist jedoch nur möglich, wenn die Pavillons in genügender Anzahl vorhanden sind. Um künftig die sich rasch verändernden Klassenzahlen kurzfristig, flexibel und jeweils rechtzeitig auf Beginn des Schuljahres reagieren zu können, soll der Stadtrat für die nächsten Jahre über einen Rahmenkredit für die Beschaffung von Schulraumpavillons verfügen können. Die Beschaffung und Installation der Pavillons soll entsprechend bedarfsgerecht erfolgen und dabei der Raumnot der Volksschule mit einer kostengünstigen Lösung entgegengewirkt werden können.

Wir erwarten, dass in der Vorlage der erwartete Bedarf für die provisorischen Schulanlagen bis 2020 ausgewiesen ist. Insbesondere soll auch aufgezeigt werden, wie der Bedarf mittelfristig durch dauerhafte Schulanlagen ersetzt werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

2232. 2012/14

**Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) vom 18.01.2012:
Ermittlung und Bekanntgabe der Kosten für die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse**

Von Markus Hungerbühler (CVP) ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der personelle Aufwand, der für die Beantwortung eines parlamentarischen Vorstosses nötig ist, mit der Beantwortung finanziell zu beziffern sowie gesamthaft im jährlichen Geschäftsbericht der Stadt bekanntgegeben werden kann.

Begründung:

Parlamentarische Vorstösse sind ein notwendiges und verfassungsmässig abgestütztes Mittel jeder parlamentarischen Arbeit. Nicht alle Vorstösse verdienen aber das Prädikat "notwendig". Die Beantwortung dieser, aber auch der notwendigen, Vorstösse beansprucht erhebliche Zeit der Verwaltung wie auch der Stadtregierung. Im Sinne der Transparenz ist eine ungefähre Ermittlung der Kosten pro Vorstoss wünschbar.

Der Kanton Aargau hat als bisher einziger Kanton per 01. April 2001 die in der Verwaltung anfallenden Kosten für die Beantwortung von Interpellationen, Postulaten, Motionen und Aufträgen errechnet. Bei der Realisierung legte der Regierungsrat Wert darauf, dass der Kosten/Nutzen-Gedanke im Vordergrund stand: Der Aufwand für die Kostenerfassung sollte klein gehalten werden. Die Kosten der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen werden seither in pragmatischer Weise mit einer Zeiterfassungstabelle erhoben, wobei ein pauschaler Stundensatz zu Grunde gelegt wird. Zu diesen Personalkosten wird für jeden Vorstoss eine Supportpauschale dazu gerechnet. Die Beantwortung jedes Vorstosses durch den Regierungsrat endet mit dem Zusatz: „Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. xxx.“

Im Kantonsparlament zu Aarau ist dieses Instrument zwischenzeitlich parteiübergreifend akzeptiert, und den jeweils bei der Beantwortung parlamentarischer Vorstösse ausgewiesenen Beträgen wird ein Nutzen zugesprochen.

Mitteilung an den Stadtrat

2233. 2012/15

**Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) vom 18.01.2012:
Verrechnung der anfallenden Sicherheitskosten für eingelieferte, berauschte
Personen in den Regionalwachen**

Von Marcel Schönbächler (CVP) ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob den aufgrund Eigen- und Fremdgefährdung in die Regionalwachen eingelieferten berauschten Personen die anfallenden Sicherheitskosten in Form einer Gebühr auferlegt werden können, ähnlich wie dies bereits bei den in die ZAS (Zentrale Ausnüchterungsstelle) aus denselben Gründen eingelieferten Personen gehandhabt wird.

Begründung:

Seit Mitte März 2010 ist die ZAS von Freitag 22 Uhr bis Sonntag 15 Uhr geöffnet. Berauschte Personen die eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellen, werden von der Polizei in die ZAS zur Ausnüchterung unter medizinischer Überwachung eingeliefert.

Die dabei anfallenden medizinischen Kosten werden von den Krankenversicherungen der eingelieferten Personen beglichen. Die durch den Aufenthalt in der ZAS entstandenen Sicherheitskosten werden den eingelieferten Personen direkt auferlegt. Die gesetzlichen Grundlagen sind mit § 58 Abs. 1 lit. b PolG i.V.m. Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der städtischen VO zum Kostenersatz von polizeilichen Leistungen bereits vorhanden.

Bislang wird den in die Regionalwachen eingelieferten berauschten und renitenten Personen keine Gebühr für die Sicherheitskosten auferlegt. Da jedoch auch auf den Regionalwachen dieselben oder ähnliche Sicherheitskosten entstehen, drängt es sich aus Gleichbehandlungsgründen geradezu auf, auch den in die Regionalwachen gebrachten berauschten Personen eine Gebühr für die entstandenen Sicherheitskosten aufzuerlegen.

Mitteilung an den Stadtrat

2234. 2012/16

**Postulat der Spezialkommission PRD/SSD vom 18.01.2012:
Erlass der Bewilligungsprozeduren und Gebühren für
Wiederankurbelungsmassnahmen der Gewerbebetriebe im Anschluss an
baustellenbedingte Einschränkungen**

Von der Spezialkommission PRD/SSD ist am 18. Januar 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Gewerbebetrieben für Wiederankurbelungsmassnahmen im Anschluss an baustellenbedingte Einschränkungen gemäss Art. 4 Abs. 5 der Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich vom 16. Mai 2007 (AS-Nr. 551.280) künftig Bewilligungsprozeduren und damit zusammenhängende Gebühren erlassen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Betriebe über die entsprechenden Möglichkeiten und die geltenden Rahmenbedingungen informiert werden und die städtische Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen in geeigneter Form geplante Aktivitäten koordiniert.

Begründung:

In seinem Bericht zum Postulat 2009/357 macht der Stadtrat deutlich, dass der Erlass der Bewilligungsprozedur und der Bewilligungsgebühr für Gewerbebetriebe, die nach erheblichen baustellenbedingten Einschränkungen durch ein Fest oder eine vergleichbare Massnahme zur Wiederankurbelung ihres Geschäftsgangs beitragen wollen, eine ebenso willkommene wie praktikable Unterstützung von Seiten der Stadt darstellt. So zeigt der Bericht auf, dass dieses Entgegenkommen beispielsweise im Falle der Bauarbeiten an der Seefeldstrasse im Sommer 2009 von der Stadt selber umgesetzt worden ist. Eine Verallgemeinerung dieser Praxis und die entsprechende Information betroffener Betriebe könnte nicht nur ohne Zusatzaufwand realisiert werden, sondern wäre auch dazu angetan, die Akzeptanz der jeweiligen Bauvorhaben bei betroffenen Betrieben zu erhöhen. Um die Gleichbehandlung möglicher Betroffener zu gewährleisten, erscheint es zweckmässig, die Bauvorhaben, die für einen entsprechenden Bewilligungs- und Gebührenerlass qualifizieren, gemäss Art. 4 Abs. 5 der geltenden Veranstaltungsrichtlinien der Stadt Zürich festzulegen; der mit Beschluss vom 9. März 2011 (stadträtliche Verordnung betreffend die Verbesserung der Rahmenbedingungen KMU) geschaffenen Informations- und Koordinationsstelle für KMU-Anliegen käme die Aufgabe zu, betroffene Betriebe zu informieren und für die niederschwellige Koordination vorgesehener Aktivitäten und die bestmögliche Nutzung von Synergien zu sorgen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und die drei Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

2235. 2012/17

**Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) vom 18.01.2012:
Ökobilanzen der einzelnen ewz-Stromprodukte als ökologische
Entscheidungsgrundlagen für die Konsumentinnen und Konsumenten**

Von Simone Brander (SP) ist am 18. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Durch die Zertifizierung mit «naturemade basic» und «naturemade star» wird den Strombeziehenden den Eindruck vermittelt, es gebe keine sonstigen Unterschiede bezüglich der ökologischen Auswirkungen der einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien. Neben Preisvorteilen und persönlichen Präferenzen einzelner Stromproduktionsarten können die ökologischen Auswirkungen bei der persönlichen Kaufentscheidung von EWZ-Stromprodukten aber durchaus auch eine Rolle spielen. Eine der Nachhaltigkeit verpflichtete Stadt Zürich sollte zudem transparent über ökologische Auswirkungen ihrer Produkte informieren. Dies kann anhand von Ökobilanzen geschehen. Eine Ökobilanz ermittelt die Umweltwirkungen eines Produktes während seines gesamten Lebenszyklus, das heisst von der Gewinnung der Rohstoffe, aus denen es besteht, bis zu seiner Entsorgung. Berücksichtigt werden dabei die verursachten Abfälle, die verbrauchten Ressourcen und Energiemengen sowie der Ausstoss von Schadstoffen in Gewässer, Böden und Luft. Diese Auswirkungen werden in Umweltbelastungspunkten (UBP) oder in «Ökopunkten» gemessen. Damit erlaubt die Ökobilanz einen Vergleich von Gütern oder Dienstleistungen aus ökologischer Sicht und liefert den Konsumentinnen und Konsumenten Entscheidungsgrundlagen für den jeweiligen Erwerb.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Zertifizierung «naturemade» punkto Nachhaltigkeit das beste Label für Ökostromprodukte ist?
2. Verfügt das EWZ über umfassende Ökobilanzen für die einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbarer Energie (ewz.solartop, ewz.ökopower, ewz.naturpower, ewz.wassertop)? Wenn nein, warum nicht? Ist der Stadtrat wenigstens bereit, die Ergebnisse zu den Umweltauswirkungen offenzulegen, welche zur naturemade-Zertifizierung anhand eines Kennwertmodells erstellt wurden?
3. Welche Ergebnisse liefern die Ökobilanzen für ewz.solartop, ewz.ökopower, ewz.naturpower und ewz.wassertop (z. B. für 1000 kWh) und welche Vergleiche lassen diese Ökobilanzen zu?
4. Verfügt das EWZ über umfassende Ökobilanzen für Strom aus den einzelnen EWZ-Stromproduktionsarten (oder Stromproduktionsanlagen – falls dies aussagekräftiger sein sollten) aus erneuerbaren Energien (Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Windkraft)?
5. Welche Ergebnisse liefern die Ökobilanzen für Strom aus Biomasse, Photovoltaik, Solarthermie, Wasserkraft, Windkraft (z. B. für 1000 kWh) und welche Vergleiche lassen diese Ökobilanzen zu?
6. Welche prozentuale Menge verkauften Stroms und welcher prozentuale Anteil der EWZ-Anlagen befinden sich nur knapp unter dem Grenzwert für Ökostrom (d. h. zwischen 40 % und 50% der Umweltbelastungen eines modernen Erdgas Gas-und-Dampf Kraftwerkes)?

7. Weshalb werden die Strombeziehenden des EWZ bisher nicht über die unterschiedlichen ökologischen Auswirkungen der einzelnen EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien informiert (z. B. anhand von auf Eco-indicator 99-basierten Ökobilanzen in UBP)?
8. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer künftigen transparenten Information der Privatkundinnen und Geschäftskunden über die ökologischen Auswirkungen des Stroms und der EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien anhand von Ökobilanzen und einem Vergleich anhand ökologischer Kriterien der einzelnen Stromproduktionsarten und der EWZ-Stromprodukte aus erneuerbaren Energien?
9. Wie stellt sich der Stadtrat dazu, die ausgewiesenen Ökobilanzen aktiv als Pro-Argument für den Bezug von EWZ-Ökostromprodukten zu verwenden und Grosskundinnen und Grosskunden so dazu zu bewegen, beim EWZ zu verbleiben und vom EWZ Ökostromprodukte zu beziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2236. 2012/18

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) vom 18.01.2012:

Unterhaltskosten des Zürcher Strassennetzes und Verkehrssicherheit bei der Umsetzung des «Alleenkonzpts»

Von Roland Scheck (SVP) und Kurt Hüsey (SVP) ist am 18. Januar 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Auf Basis des «Alleenkonzpts» werden in der Stadt Zürich vermehrt Alleen und Baumreihen entlang von Strassenzügen gepflanzt. Mit zunehmender Umsetzung des Konzepts ist davon auszugehen, dass die Unterhaltskosten des Zürcher Strassennetzes dadurch stetig ansteigen.

Aktuell führt das Tiefbauamt auf der Bahnhofstrasse auch Tests mit neuen Baumschutzvorrichtungen («Baumscheiben») durch, welche ein Vielfaches der heute gängigen Lösungen kosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Unterhaltskosten verursacht 1 Baum, der Teil einer Allee bzw. Baumreihe ist, pro Jahr?
2. Aus welchen Tätigkeiten setzen sich diese wiederkehrenden Kosten zusammen?
3. Wie viele neue Alleen bzw. Baumreihen (unter Angabe der jeweiligen Anzahl Bäume) wurden seit Inkrafttreten des Alleenkonzpts bis Ende 2011 in der Stadt Zürich angelegt?
4. Wie viele zusätzliche Alleen bzw. Baumreihen werden nach Einschätzung des Stadtrats in den nächsten 5 Jahren neu angelegt?
5. Wird der Einsatz von neuen, technisch fortgeschrittenen Baumschutzvorrichtungen, wie sie zur Zeit getestet werden, auf die Bahnhofstrasse beschränkt bleiben oder plant der Stadtrat, diese inskünftig standardmässig auch bei neuen Baumreihen zu verbauen? Gedenkt der Stadtrat ausserdem, auch bereits bestehende Baumreihen auf die neue Lösung umzurüsten?
6. Wie beurteilt der Stadtrat die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit Baumalleen?
7. Wie viele Unfälle durch Kollision mit Bäumen gab es in den letzten 3 Jahren? Welche Anteile fielen dabei auf die verschiedenen Verkehrsmittel (Personenwagen/Lastwagen/Motorräder/Fahrräder)?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2237. 2010/174

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Jacqueline Badran (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012):

Dr. Regula Enderlin Cavigelli (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

2238. 2010/169

SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 16. Januar 2012):

Dr. Pawel Silberring (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

2239. 2011/384

**Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 05.10.2011:
Nutzung der Medien durch die Stadtpolizei bezüglich Internet-Pranger und Mitwirkung bei Fernsehsendungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 3 vom 6. Januar 2012).

2240. 2011/425

**Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Martin Bürlimann (SVP) vom 09.11.2011:
Öffentliche Planaufgabe im Zusammenhang mit den geplanten Massnahmen auf der Rosengarten- und Bucheggstrasse**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 6. Januar 2012).

2241. 2011/119

**Weisung vom 13.04 2011:
Revision von Art 12 der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR), Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag für Beschäftigte in Angeboten zur Integration in den Arbeitsmarkt**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 ist am 22. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2012.

2242. 2011/210

Weisung vom 15.06.2011:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Blumenfeld- und Mühlackerstrasse sowie Nettie-Sutro-Strasse, Zürich Affoltern

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 16. November 2011 ist am 22. Dezember 2011 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 25. Januar 2012.

Nächste Sitzung: 25. Januar 2012, 17 Uhr.